

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 02.02.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173.

Anwesend:

Vorsitzende

Ruthemeyer, Christoph

Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem	
Averdiek, Andre	
Dälken, Martin	Vertretung für Frau Ruthemeyer
Ferié, Friedrich Dr.	
Funke, Petra	
Krüger, Sebastian	
Schmechel, Peter	
Schmeing-Purschke, Ulrike	Vertretung für Herrn Gröne
Spreckelmeyer, Margit	
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	ab 18:10 Uhr
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	Vertretung für Frau Olbricht
Wallenhorst, Sandra	

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	Bürgermeister
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Dreier, Michael	Komm. Abt.leiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	Komm. Abt.leiter ZGM
Otten, Niklas	Stabsstelle des Bürgermeisters - Pressestelle

Protokollführer/in

Konerding, Heike

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark	Lehrervertreter
Beckmann, Markus	Elternvertreter
Funke, Leon	Schülervvertreter
Müller, Annette	beratendes Mitglied Jugendausschuss
Wickel, Ulrike	beratendes Mitglied Jugendausschuss

Fehlende Mitglieder

Gröne, Christoph	Vertreten durch Frau Schmeing-Purschke
Olbricht, Jutta	Vertreten durch Herrn Trimpe-Rüschemeyer
Ruthemeyer, Sarah	Vertreten durch Herrn Dälken

Beginn: 18:00 Uhr**Ende:** 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 19.01.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Sachstandsbericht zum Kindergartenjahr 2017/2018
3.2.	Jugendbegegnung mit Ramat Hasharon/Israel in der Zeit vom 8. bis 20. April 2017
3.3.	Jungentag
3.4.	Sportlerehrung 2016
3.5.	Vorstellung der neuen Ansprechpartnerin für den Jugendtreff Alte Wanne
4.	Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur
5.	Einrichtung einer Kleingruppe in der kath. Kindertagesstätte St. Johannes Vianney zum Kindergartenjahr 2017/2018 Vorlage: BV/017/2017
6.	Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2017 Vorlage: MV/053/2016
7.	Begrenzung der Zügigkeit an der Grundschule Am Harderberg Vorlage: BV/009/2017
8.	Beantwortung von Anfragen
8.1.	Einsatz von FSJlern in Sportvereinen und Schulen
8.2.	Brandschutz in Kindertagesstätten
9.	Anfragen
9.1.	Auflistung der Beratungsbedarfe im Haushaltsplanentwurf FB III 2017
9.2.	Bushaltestelle an der Karlstraße, Alt-Georgsmarienhütte

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Georgsmarienhütte. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 31.01.2017 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Da sich mehrere Anwesende zu Wort melden, stellt Herr Ruthemeyer deren Namen und den Tagesordnungspunkt fest, zu dem sich die bzw. der Einzelne zu Wort meldet.

Dieses sind:

- Herr Hüging zur Beratung der Erstellung eines Kunstrasenplatzes Harderberg
- Frau Pfeifer, Herr Steffen, Herr Wüller und Herr Beyer zum Tagesordnungspunkt 7 „Begrenzung der Zügigkeit an der Grundschule Am Harderberg“.

2. **Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 19.01.2017**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. III/01/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 19.01.2017 wird genehmigt.

3. **Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

3.1. **Sachstandsbericht zum Kindergartenjahr 2017/2018**

Fachbereichsleiterin Frau Happe teilt zur Anmeldesituation die Feststellung der Verwaltung mit, dass

- bei Fortführung der 7. Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte **St. Maria** sowie Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersübergreifende Gruppe
- bei Fortführung der 6. Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte **St. Georg**
- Fortführung der Krippe am Nachmittag – ohne Mindestauslastung – in der **AWO-Kindertagesstätte** sowie Umwandlung von 2 altersübergreifenden Gruppen in eine Regelgruppe und eine Krippengruppe
- Einrichtung einer Kleingruppe für 10 Kindergartenkinder in der Kindertagesstätte **St. Johannes Vianney**
- Fortführung und bedarfsorientierte Ausweitung auf eine Ganztagsbetreuung der altersübergreifenden Gruppe (für Kinder mit Fluchterfahrung) in der Kindertagesstätte **St. Marien**

zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 im Stadtgebiet insgesamt ein geringer Fehlbedarf an Kindergartenplätzen bestehen wird.

Die tabellarische Übersicht zur Kindertagesbetreuungssituation 2017/2018 wird dem Protokoll als Anlage beigelegt bzw. in Session eingestellt.

3.2. Jugendbegegnung mit Ramat Hasharon/Israel in der Zeit vom 8. bis 20. April 2017

In den Osterferien werden 15 Jugendliche (11 Mädchen, 4 Jungen) im Alter von 14 bis 17 Jahren aus Georgsmarienhütte (7 Teilnehmer/innen) und Stadt und Landkreis Osnabrück (8 Teilnehmer/innen) an dem Jugendaustausch mit der Partnerstadt Ramat Hasharon in Israel teilnehmen. Es liegen mit Anmeldeschluss genau 15 Anmeldungen für die 15 vorhandenen Plätze vor. 10 Jugendliche haben bereits im vergangenen Sommer einen Gast aus Israel aufgenommen und werden nun zum Gegenbesuch nach Ramat Hasharon reisen.

Die Gruppe wird von der städtischen Jugendpflegerin und dem ehrenamtlichen Gruppenleiter Volker Beermann begleitet.

Während ihres Aufenthaltes in Ramat Hasharon werden die Jugendlichen in Gastfamilien untergebracht sein. Das Begegnungsprogramm sieht Mehrtagestouren nach Jerusalem, in den Süden und in den Norden Israels vor.

Alle Jugendlichen werden in einem Wochenendseminar (10. -13. März 2017) intensiv auf diese Reise vorbereitet.

Die Jugendlichen zahlen einen Teilnahmebeitrag von 700,- €.

Fördermittel aus dem Programm „Internationale Jugendarbeit“ des Kinder- und Jugendplan des Bundes sind (über den Stadtjugendring Georgsmarienhütte e.V.) beantragt worden. Die Maßnahme in Israel ist im vergangenen Jahren mit einer Zuwendung von 5.783,- € bewilligt worden. Für dieses Jahr ist die gleiche Summe beantragt worden, über die Höhe der diesjährigen Zuwendung wird aber erst Ende des Jahres entschieden.

Der nächste Besuch der Israelis in Georgsmarienhütte wird im Sommer 2017 stattfinden.

3.3. Jungentag

Am vergangenen Montag, 30. Januar 2017 (Zeugnisferien), 10.00 – 17.30 Uhr, fand erstmalig ein Jungentag im Michaelistreff Oesede statt. Seit 1997 findet alle zwei Jahre ein Mädchentag statt.

Die städt. Jugendpflegerin Martina Möllenkamp und der Caritasverband, insbesondere Ole Schwarz, haben ein pädagogisches Konzept entwickelt und einen vergleichbaren Tag mit unterschiedlichen Workshops und offenem Cafébereich für die Jungen angeboten. Die städt. Gleichstellungsbeauftragte Susanne Häring hat dieses Angebot mit einem Zuschuss gefördert.

Die Jungen zahlten 5,- € Eintritt für das Tagesprogramm.

Die Resonanz war sehr positiv: 90 Jungen haben teilgenommen. Zum Vergleich: Am Mädchentag 2016 nahmen 67 Mädchen teil, am Mädchentag 2014 100 Mädchen.

Nach diesem Erfolg und den positiven Rückmeldungen der Jungen und deren Eltern werden wir dem Konzept von Mädchen- und Jungentagen weiterfolgen und auch zukünftig dieses Angebot vorhalten.

3.4. Sportlerehrung 2016

Am Freitag, dem 10. März 2017, findet um 19:00 Uhr die Sportlerehrung 2016 statt, zu der die Ratsmitglieder herzlich eingeladen sind.
Eine gesonderte Einladung erfolgt mit der Ratspost.

3.5. Vorstellung der neuen Ansprechpartnerin für den Jugendtreff Alte Wanne

Auf Wunsch des Fachausschusses aus der Sitzung am 19.01.2017 stellt sich die neue Ansprechpartnerin für den Jugendtreff Alte Wanne Frau Fasterding kurz persönlich vor. Frau Fasterding hat ihre Stelle zum 01.02.2017 angetreten.
Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer bedankt sich bei Frau Fasterding für deren Erscheinen und wünscht ihr bei ihrer Arbeit viel Erfolg.

4. Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur

Es liegen keine Anfragen an die Stabsstelle des Bürgermeisters – Kultur vor.

5. Einrichtung einer Kleingruppe in der kath. Kindertagesstätte St. Johannes Vianney zum Kindergartenjahr 2017/2018 Vorlage: BV/017/2017

Nachdem der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, übergibt er an die Fachbereichsleiterin Frau Happe, die unter Bezug auf den soeben vorgetragenen Sachstandsbericht die vorliegende Beschlussvorlage erläutert.
Zum kommenden Kindergartenjahr können die aus dem Stadtteil Harderberg für den Kindergarten angemeldeten bzw. aus der Krippe in den Kindergarten hochwachsenden Kinder aktuell nicht alle aufgenommen werden. Aus diesem Grund hat die kath. Kirchengemeinde St. Maria Frieden einen Antrag auf Einrichtung einer Kleingruppe in der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney gestellt. Durch die Einrichtung einer Kleingruppe, für die eine Betriebserlaubnis vom Nds. Kultusministerium in Aussicht gestellt ist, wird sichergestellt, die Kinder des Stadtteiles Harderberg wunschgemäß in der einzigen Einrichtung im Stadtteil versorgen zu können.
Durch Verlegung des Personalraumes in den sanierten ehemaligen Bastelraum im Untergeschoss der Einrichtung wird die Kleingruppe im bisherigen Personalraum eingerichtet werden.

Da nach den Ausführungen von Frau Happe keine Anfragen oder Wortmeldungen vorgetragen werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 wird in der kath. Kindertagesstätte St. Johannes Vianney eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen zusätzlich zum jetzigen Betreuungsangebot

eingrichtet. Die Stadt fördert dieses Angebot nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte.

Zur Einrichtung und Ausstattung der Kleingruppe sowie der Verlegung des Personalraumes werden Mittel in Höhe von 25.000,00 € in den Ergebnishaushalt eingestellt. Die Förderung der Personal- und Sachkosten nach den Richtlinien beläuft sich auf 17.000,00 €. Diese Mittel werden ebenfalls in den Ergebnishaushalt eingestellt.

6. Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2017

Vorlage: MV/053/2016

Nachdem der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, erteilt er Herrn Hüging, Einwohner des Stadtteiles Harderberg, das Wort zum Thema Erstellung eines **Kunstrasenplatzes am Schulzentrum Harderberg** im Rahmen des vom Rat beschlossenen Bürgerprojektes.

Herr Hüging befürwortet zunächst ausdrücklich den Antrag der SPD / FDP – Gruppe, verweist auf die Beratung und Empfehlung der Planerrunde unter Beteiligung aller Betroffenen und erinnert daran, dass für den Neubau der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney die Sportfläche reduziert wurde.

Er appelliert an die Politik, die Finanzierungslücke in Höhe von 92.000 € zu schließen und weist darauf hin, dass der Stadtteil Harderberg als „Flächenstadtteil“ Flächen für die Ansiedlung von Industrie und Wirtschaft geboten hat und aus seiner Sicht somit einen großen Teil der Steuereinnahmen ermöglicht. Es sei daher nur gerecht, den Bürgerinnen und Bürgern von Harderberg auf diese Weise etwas zurückzugeben.

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass im Rahmen des Bürgerprojektes 222.000 € für die Finanzierung des Kunstrasenplatzes am Schulzentrum Harderberg vom Rat zugesagt wurden. Über die Bereitstellung des noch offenen Betrages in Höhe von 92.000 € als finanzpolitische Entscheidung ist im Finanzausschuss der Stadt Georgsmarienhütte zu beraten und zu beschließen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erläutert die Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass für die Wiederherrichtung des Tennenplatzes Kosten kalkuliert waren, diese aber entweder bereits für die Wiederherstellung der Flutlichtmasten verbraucht, oder bisher nicht im Haushalt bereitgestellt wurden. Auf die detaillierte Darstellung in der Fachausschusssitzung am 19.01.2017 wird verwiesen.

Erneut legt Herr Pohlmann den Ausschussmitgliedern die Entscheidungsfindung im Rahmen des Bürgerprojektes dar und betont, dass die Sicherstellung der Finanzierung eines Projektes eine Bedingung des Bürgerprojektes ist. Er erklärt erneut, dass die Entscheidung über die ungedeckten Mehrkosten nicht sportfachlich sondern unter rein finanziellem Gesichtspunkt im Finanzausschuss zu treffen ist.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer stellt fest, dass bei nicht gesicherter Finanzierung das gesamte Projekt zum Scheitern verurteilt ist und hinterfragt, ob nicht die zur Sanierung der Laufbahn veranschlagten Mittel in den Bau des Kunstrasenplatzes einfließen können.

Frau Happe entgegnet, dass die Kosten für die Grundsanierung der Laufbahn mit denen eines Rückbaus und der Verlegung auf den Kunstrasenplatz nahezu identisch sind, da in beiden Fällen eine Sanierung der vorhandenen Drainage als kostenintensivste Teilmaßnahme notwendig ist. Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass somit die Kosten in Höhe von rd. 65.000 € in jedem Fall anfallen und nicht zur Deckung einer Finanzierungslücke herangezogen werden können.

Für Ausschussmitglied Frau Funke gehört die Thematik der Finanzierung des Kunstrasenplatzes in den Fachausschuss und sie hätte sich die Abstimmung in diesem Gremium gewünscht. Sie schlägt vor, ggf. das gesamte Konzept des Areals rund um die Grundschule Am Harderberg auch hinsichtlich des folgenden Tagesordnungspunktes zur Begrenzung der Zügigkeit der Grundschule zu überdenken und bei vorhandenem Bedarf auf der Fläche des Tennenplatzes eine Erweiterung der Schule vorzunehmen.

Herr Trimpe-Rüschemeyer stellt fest, dass in dem Fall, dass der Kunstrasenplatz nicht geschaffen wird, ein Haushaltsrest von 222.000 € verbleiben wird. Darauf entgegnet Ausschussmitglied Herr Dälken, dass er bei Beschlussfassung zum Bürgerprojekt nicht davon ausgegangen ist, dass die Finanzierungslücke als Mehraufwand im Haushaltsentwurf eingestellt wird. Auch er bemerkt, dass diese Entscheidung jetzt im Finanzausschuss zu treffen ist.

Herr Symanzik berichtet, dass der Platz nach seiner Auffassung aktuell in einem sehr schlechten Zustand ist. Es ergebe sich daher selbst für den Fall, dass der Kunstrasenplatz nicht gebaut wird, für die Stadt ein Sanierungsbedarf am Tennenplatz in Höhe von weit mehr als 92.000 €.

Frau Spreckelmeyer weist darauf hin, dass der Sportverein bereits im Finanzierungskonzept zum Antrag auf Förderung aus dem Bürgerprojekt offen mit der Finanzierungslücke in Höhe von 92.000 € umgegangen ist.

Herr Pohlmann erläutert an dieser Stelle kurz die Vorlage und Entscheidung zu den Bürgerprojekten insgesamt entsprechend der Ratssitzung vom 15.12.2016. 4 Projekte seien beantragt worden. Unter Berücksichtigung der Förderungen der 3 übrigen Projekte sei für das Projekt Kunstrasenplatz als Element der Planerrunde Harderberg der aus dem Budget des Bürgerfonds noch max. freie Betrag in Höhe von 222.000 € zugewiesen worden. Die Finanzierungslücke und der darüber bestehende Diskussionsbedarf mit dem SV Harderberg sei bereits in der Vorlage zum 15.12.2016 dargestellt gewesen.

Darüber hinaus erklärt er, dass die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Standort Harderberg im Fachausschuss unter sportfachlichen Aspekten in der Vergangenheit fraktionsübergreifend nicht befürwortet worden wäre, die Umsetzung im Rahmen des Bürgerprojektes aber politisch gewollt ist.

Eine Diskussion über die Schließung der Finanzierungslücke erfolge direkt mit dem Bürgermeister, eine mögliche ergänzende Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Budget 0.

Dieser Darstellung stimmt Herr Trimpe-Rüschemeyer zu.

Bürgermeister Herr Pohlmann führt weiter aus, dass er vor kurzem ein Gespräch über die Finanzierungslücke mit dem SV Harderberg geführt habe. Man habe sich verständigt, dass der SV Harderberg sich bis zum 06.02.2017 zu den besprochenen Punkten melde. Er werde dann den Fraktionen in deren Sitzungen am 07.02.2017 berichten.

Mit der Bitte an die Ausschussmitglieder, dieses Gesprächsergebnis abzuwarten, beendet der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer die Diskussion.

ERGEBNISHAUSHALT

Teilhaushalt 09 – Bildung und Sport

365.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Die kath. Kindergemeinde St. Johann / St. Marien beantragt die **Kostenerstattung von Instandsetzungsmaßnahmen** im Zusammenhang mit der **7. Gruppe der Kindertagesstätte St. Maria** seit dem 01.08.2009.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert noch einmal den Werdegang dieser 7. Gruppe und betont, dass die Stadt zur Erfüllung des Rechtsanspruches sowohl die Einrichtung als auch die Fortführung dieser Gruppe ausdrücklich gewünscht hat.

Sie teilt mit, dass noch immer die Belegprüfung durch das BGV aussteht, und schlägt im Namen der Verwaltung vor, die jährlich gewährte Pauschale für die Instandhaltung einer Gruppe abzuziehen und somit 30.000 € zur Kostenerstattung in den Haushalt einzustellen. Abschließend weist sie auf die Vergleichbarkeit mit der Kindertagesstätte St. Georg hin, wo ebenfalls die nachträgliche Anzeige von Kosten zur Beratung ansteht.

Ausschussmitglied Herr Dälken stimmt im Namen der CDU-Fraktion der Kostenerstattung zu mit dem Hinweis, dass die Kirchengemeinde und die Kindertagesstätte die Stadt bei der Erfüllung des Rechtsanspruches unterstützen.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über die Einstellung von 30.000 € zur Kostenerstattung von Instandsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der 7. Gruppe der Kindertagesstätte St. Maria abstimmen.

Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung stimmt der Fachausschuss der Einstellung von 30.000 € für diesen Zweck zu.

Unter Verweis auf den soeben unter TOP 5 gefassten Beschluss hinsichtlich der Einrichtung einer **zusätzlichen Kleingruppe** in der Kindertagesstätte **St. Johannes Vianney** weist die Fachbereichsleiterin Frau Happe darauf hin, dass die angezeigte Auflistung der Beratungsbedarfe im Haushaltsplanentwurf FB III 2017 von der Verwaltung bereits um die Kosten für die **Verlegung des Personalraumes in Höhe von 25.000 €** als einmalige Zahlung sowie die **Betriebskosten** dieser Gruppe **in Höhe von 17.000 €** als laufende Förderung ergänzt wurde.

Teilhaushalt 11 – Soziales

351.07 Sonstige soziales Angelegenheiten

Nachdem der Antrag der Fraktion DIE LINKE bezüglich der **Erweiterung des Familienpasses um Sozialtarife beim VOS sowie um Umwandlung des Familienpasses in einen Sozialpass** vom Ausschussvorsitzenden Herrn Ruthemeyer aufgerufen wurde, wird die Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Ausschussmitglied Frau Funke, vorgezogen.

Die Fraktion bittet um Beantwortung der Fragen

1. Ist die Förderung für Familien mit einem pflegebedürftigen Kind schlechter geworden?
2. Wird das Kindergeld zum Brutto-Gehalt addiert?
3. Werden Unterhaltungsleistungen zum Brutto-Gehalt addiert?

Mit Rückblick auf die ursprüngliche Diskussion zur Neufassung der Richtlinien für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses (sh. BV/043/2016), erklärt Herr Dreier, dass mit der damit erfolgten Festlegung der neuen Einkommensgrenzen erreicht werden sollte, dass auch Haushaltsgemeinschaften, deren Einkommen geringfügig zu hoch ist, um

Sozialleistungen zu erhalten, berechtigt sind, den Familienpass zu erhalten. Aus diesem Grund wurde die Einkommensgrenze an die des Wohngeldgesetzes angelehnt, da dieses in etwa die Grenze zum Sozialleistungsanspruch darstellt.

Allerdings wurde nicht berücksichtigt, dass die Einkommensgrenze nach dem Wohngeldgesetz das **Kindergeld** nicht beinhaltet, während nach den Richtlinien des Familienpasses das Kindergeld berücksichtigt wird. Dieser Sachverhalt hat in den ersten Wochen des laufenden Jahres und damit seit Inkrafttreten der neuen Richtlinien zum 01.01.2017 dazu geführt, dass der Anspruch auf einen Familienpass für einige Familien entfiel, die in der Vergangenheit einen Familienpass erhalten hatten.

Hier hat die Verwaltung bereits den Bedarf der Nachbesserung erkannt.

Herr Dreier schlägt für die Verwaltung vor, die Richtlinien für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses in der Sitzung des Rates am 16.02.2017 neu zu fassen und trägt dem Fachausschuss die Formulierungen der geplanten Änderungen vor. Bislang abgewiesene Familien könnten nach Inkrafttreten der nachgebesserten Richtlinien einen erneuten Antrag stellen.

Auf die Frage, ob **Unterhaltszahlungen** zum Brutto-Gehalt addiert werden, antwortet Herr Dreier, dass die Definition des maßgeblichen Familieneinkommens zur Berechnung der Anspruchsvoraussetzung bei der Überarbeitung der Richtlinien nicht verändert worden ist (sh. auch oben erläuterte Problematik beim Kindergeld). Unterhaltszahlungen werden sowohl nach der bisherigen Richtlinie als auch nach der aktuellen Richtlinie als maßgebliches Familieneinkommen mit berücksichtigt. Wenn dieses in einem konkret angeführten Fall anders gehandhabt wurde, ist bei Überprüfung des Antrages ein Fehler unterlaufen.

Mit der Neufassung der Richtlinien zum 01.01.2017 ist der anspruchsberechtigte Personenkreis von 6 Einstufungen vereinfacht worden auf nur noch 2:

- (1) Haushaltsgemeinschaft mit Erwerbseinkommen mit mind. 1 Kind im Alter von 0 – 18 Jahren
- (2) Bezieher von Sozialleistungen mit mind. 1 Kind im Alter von 0 – 18 Jahren Arbeitslosengeld (SGB III), Arbeitslosengeld II (SGB II), lfd. Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch (SGB XII), Kapitel 3 – Hilfe zum Lebensunterhalt – und Kapitel 4 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – oder aus Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

In dem Personenkreis zu (1) ist die Familie mit einem pflegebedürftigen Kind enthalten und unterliegt somit auch den neu festgelegten Einkommensgrenzen.

Die Verwaltung bestätigt, dass diese Familie durch die neue Einkommensgrenze jetzt schlechter gestellt ist und beabsichtigt auch hier eine entsprechende Nachbesserung, indem für diese Familien ein Zuschlag auf die Einkommensgrenze gerechnet wird.

Auch hierzu wird die Verwaltung eine Neuformulierung der Richtlinie vorschlagen. Da hierzu aber noch einige Modellrechnungen erforderlich sind, kann dies erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung zum 01.01.2018 geschehen.

Ausschussmitglied Herr Dälken bittet darum, vor einer möglichen Abstimmung die Formulierungsvorschläge zu den Fraktionssitzungen am kommenden Dienstag, 07.02.2017, schriftlich vorgelegt zu bekommen.

Ausschussmitglied Herr Schmechel wiederum beantragt zunächst die Abfrage einer Tendenz.

Daraufhin lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über die mündlich vorgetragene und erläuterte Nachbesserung der Richtlinien abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Frau Funke erklärt die Anfragen der Fraktion für beantwortet und bedankt sich - ebenso wie der Ausschussvorsitzende - für die sorgfältige Aufarbeitung der Problematik durch die Verwaltung sowie Lösungsansätze zur Nachbesserung der Richtlinien.

Im Anschluss erläutert Ausschussmitglied Herr Schmechel, dass die Fraktion DIE LINKE nach Rücksprache mit der SPD / FDP – Gruppe den Antrag auf Erweiterung des Familienpasses um Sozialtarife beim VOS sowie um Umwandlung des Familienpasses in einen Sozialpass abgeändert hat, da die Anzahl der voraussichtlichen zusätzlichen Anträge keine Dimension erreichen wird, die die Anstellung einer zusätzlichen Verwaltungskraft im Bürgeramt rechtfertigt. Somit reduziert er den Betrag zur Einstellung in den Haushaltsentwurf 2017 von 100.000 € auf 20.000 € als ausschließlichen Aufwand für die Ausweitung und Umwandlung des Familienpasses.

Herr Dreier erklärt für die Verwaltung, dass entsprechend dem vorgelegten Antrag die Einkommensgrenze für einen alleinstehenden Erwachsenen 16.500 € und für eine Haushaltsgemeinschaft von 2 Erwachsenen 22.000 € betragen müsste. Er weist darauf hin, dass bei Umwandlung in einen Sozialpass neben der von der Fraktion aufgeführten „Ermäßigung der Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen der Stadt“ auch die Vergünstigungen „Ermäßigte Vereinsbeiträge“ sowie „Ermäßigte Ausleihgebühren der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte“ Anwendung finden.

Dem hält Herr Schmechel entgegen, dass die Stadtbibliothek bereits die soziale Situation ihrer Mitglieder berücksichtigt.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer hält den reduzierten Ansatz von 20.000 € für auskömmlich und erklärt die von der Verwaltung vorgetragenen Fallzahlen im Rahmen der Diskussion über die Neufassung der Richtlinien im Jahr 2016 für zu hoch angesetzt.

Ausschussmitglied Herr Dälken spricht sich gegen eine Umwandlung des Familienpasses in einen Sozialpass aus, da der Familienpass in der Vergangenheit zur Unterstützung von Familien eingeführt wurde.

Ausschussmitglied Herr Symanzik berichtet, dass z.B. vom SV Harderberg für die im Rahmen des Familienpass gewährten Beitragsermäßigungen gegenüber der Stadt keine Erstattung geltend macht.

Herr Schmechel betont, dass es immer mehr Menschen gibt, die mit wenig Geld auskommen müssen, und dass für die Menschen die Mobilität zwischen den Stadtteilen durch die Umwandlung des Familienpasses und die Ausweitung um einen Sozialtarif im ÖPNV gewährleistet werden kann.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer berichtet von seiner Anfrage bei der Stadt Osnabrück hinsichtlich der „OS-Card“. Vorteil dieser Karte ist, dass auch Gesellschaften, wie z.B. der Zoo, bei Vorlage der OS-Card einen Nachlass auf den Eintritt gewähren. Er sieht hier einen Vergleich mit dem Tafelausweis, der Sozialschwache berechtigt, Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, ohne den jeweiligen Leistungsbescheid vorweisen zu müssen.

Zum Abschluss der Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- und 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit 1 Enthaltung bei Stimmengleichheit **abgelehnt**.

FINANZHAUSHALT

Für den Umbau und die Sanierung der **kath. Kindertagesstätte St. Georg** sind nicht angezeigte Mehrkosten im Umfang von insgesamt rd. 75.000 € entstanden, für deren Deckung der ungedeckten Kosten in Höhe von 36.000 € ein Antrag der kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu auf Übernahme vorliegt.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe richtet an den Fachausschuss die Frage, ob diesem Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten stattgegeben werden soll oder ob ein weiterer Eigenanteil bei der Kirchengemeinde verbleiben soll, da diese die Grundsätze der Förderrichtlinien nicht beachtet hat.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erklärt für die SPD / FDP – Gruppe, dass man sich die rechtzeitige Anzeige der Mehrkosten gewünscht hätte. Gleichzeitig bestätigt sie aber nach eigenen Recherchen, dass keine Nachlässigkeit oder Vorsatz sondern widrige Umstände - wie Starkregen und eine Unterschätzung von erforderlichen Folgemaßnahmen - zur Missachtung der Förderrichtlinien geführt haben. Aus diesem Grund befürwortet die Gruppe die Einstellung der erforderlichen 36.000 € in den Haushaltsentwurf 2017.

Ausschussmitglied Frau Funke vertritt die Ansicht, dass das Nichteinhalten der Förderrichtlinien zu einer Reduzierung der Fördersumme auf 20.000 € führen müsste. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden möchte sie dieses aber nicht als Antrag formuliert sehen.

Ausschussmitglied Herr Dälken erkennt im Namen der CDU – Fraktion die angefallenen Mehrkosten an und stimmt ebenfalls einer Einstellung der 36.000 € in den Haushaltsentwurf 2017 zu.

Diesem Statement schließt sich Ausschussmitglied Herr Schmechel an.

Herr Trimpe-Rüschemeyer bittet noch darum, der Kirchengemeinde mitzuteilen, dass es sich bei dieser Regelung um eine einmalige Ausnahme handeln muss.

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt für die Verwaltung, dass dieses der Kirchengemeinde in den bereits geführten Gesprächen nachdrücklich vermittelt wurde.

Mit einem Abstimmungsergebnis von **9 Ja- und 2 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen** empfiehlt der Fachausschuss, **36.000 €** zur Erhöhung des städt. Zuschusses für den Umbau und die Sanierung der Kindertagesstätte St. Georg in den Haushaltsentwurf 2017 einzustellen.

Zum Gebäude „**Alte Wanne**“ liegt von der SPD / FDP – Gruppe ein Antrag auf weitere Sanierung insbesondere des Kellers und auf Einstellung von 200.000 € in den Haushaltsentwurf 2017 vor.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die Dachsanierung der Alten Wanne beauftragt und angelaufen ist.

Aufgrund der personellen Kapazität des ZGM ist eine Ausweitung der durchzuführenden Baumaßnahmen im Jahr 2017 nicht möglich.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erläutert, dass die SPD / FDP – Gruppe die Außentrockenlegung im Bereich des Kellers für unabwendbar hält und schlägt vor, die Maßnahme durch Fremdvergabe in die Planung der Baumaßnahmen aufzunehmen.

Der Leiter des ZGM Herr Hornstein erwidert, dass die Fremdvergabe von Baumaßnahmen durchaus praktiziert wird, die Federführung und Begleitung aber immer durch das ZGM erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer lässt somit über den aufgerufenen Antrag der SPD / FDP – Gruppe abstimmen.

Mit einem Abstimmungsergebnis von **7 Ja- und 6 Nein-Stimmen** wird die **Einstellung von 200.000 € in die Priorität 2** des Haushaltsentwurfes 2017 für die **Sanierung des Kellers der Alten Wanne** empfohlen.

Von der SPD / FDP – Gruppe liegt ein Antrag vor, für die **Errichtung eines Jugendtreffs im Stadtteil Holzhausen** einen Betrag in Höhe von 90.000 € in den Haushaltsentwurf 2017 einzustellen.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist auf das von der Verwaltung vorgelegte Raumkonzept sowie die Kostenkalkulation in Höhe von 250.000 bis 285.000 € für die Umsetzung dieses Konzeptes. Mit Verweis auf die personelle Auslastung des ZGM weist sie darauf hin, dass bei Umsetzung des Antrages ein bereits der Priorität 1 zugeordnetes Projekt zurückgestellt werden muss.

Herr Trimpe-Rüschemeyer verliest ein ihm vorliegendes Angebot über ein Blockhaus mit den von der Verwaltung für erforderlich gehaltenen Installationen zum Preis von 57.000 € und teilt mit, dass der Aufbau durch die Bildungswerkstatt erfolgen könnte. Somit hält er die Realisierung des Projektes mit 90.000 € und ohne Aufwand des ZGM für durchführbar.

Auf die Nachfrage von Herrn Hornstein nach dem Raumkonzept dieses Blockhauses erwidert Herr Trimpe-Rüschemeyer, dass ein solches schließlich nie abgestimmt worden ist. Herr Hornstein entgegnet, dass ein Raumkonzept mit der Jugendpflegerin sehr wohl abgestimmt ist und dass die Bereitstellung eines Damen- und eines Herren-WCs zwingend erforderlich ist. Eine Nutzung der Sanitärräume in der Sporthalle ist ausgeschlossen. Ein Jugendtreff ist als nicht temporärer Bau zu planen und unterliegt somit den Vorgaben der Energieeinsparverordnung.

Dieser Aussage wird von Ausschussmitglied Herrn Trimpe-Rüschemeyer widersprochen. Aufgrund der geringen Nutzungsintensität sei die Energieeinsparverordnung hier nicht anzuwenden, wie ihm von Seiten des Landkreises Osnabrück mitgeteilt worden sei.

Nachdem der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer seinen Vorsitz vorübergehend an den Sitzungsaltesten Herr Springmeier übertragen hat, teilt er mit, dass er ohne Vorlage eines konkreten Planes und Kostenkalkulation über den vorliegenden Antrag nicht abstimmen will.

Ausschussmitglied Herr Springmeier weist darauf hin, dass bereits seit mehr als 10 Jahren über die Schaffung eines Jugendtreffs in Holzhausen diskutiert wird und schlägt vor, die Möglichkeit der Errichtung in bestehenden Einrichtungen, z.B. dem Haus Ohrbeck, anzufragen.

Dieser Vorschlag wird von den Anwesenden verworfen. Frau Müller, Caritas, erklärt, dass für einen Jugendtreff eine gewisse Grundausstattung erforderlich ist. Sie hält es für möglich, eine einfache Lösung zu suchen, betont aber gleichzeitig, dass die Wertschätzung der Jugendlichen nicht außer Acht gelassen werden sollte.

Herr Trimpe-Rüschemeyer räumt ein, dass man weiter nach einer günstigeren Möglichkeit suchen könne, möchte aber jetzt eine vernünftige und realisierbare Lösung herbeiführen und beantragt deshalb über die Einstellung der 90.000 € in den Haushaltsentwurf zu beschließen.

Mit dem Hinweis, dass die Anschaffung eines Jugendmobils abgelehnt wurde, merkt Ausschussmitglied Herr Dälken an, dass jetzt verzweifelt nach einer anderen finanzierbaren Lösung gesucht wird, die er unter der erforderlichen Berücksichtigung von Auflagen und Vorschriften, z.B. des Brandschutzes, für nicht realisierbar hält. Er habe keine Zweifel an den Ausführungen von Herrn Hornstein hinsichtlich der von ihm skizzierten zu erwartenden Mehrkosten gegenüber dem Angebot des Blockhausherstellers.

Ausschussmitglied Frau Funke ist ebenfalls der Auffassung, dass nach einer 10-jährigen Diskussion über die Errichtung eines Jugendtreffs in Holzhausen ohne jetzige Bereitstellung von Mitteln wieder nichts passieren wird.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Antrag der SPD / FDP – Gruppe abstimmen.

Mit einem Abstimmungsergebnis von **7 Ja- und 5 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung** wird die **Einstellung von 90.000 € in die Priorität 2** des Haushaltsentwurfes 2017 für die **Errichtung eines Jugendtreffs im Stadtteil Holzhausen** empfohlen.

Von der SPD / FDP – Gruppe liegt ein Antrag vor, für die Realisierung der Maßnahmen aus dem Jugendkonzept wie **Dirtpark und / oder Soundkitchen** 20.000 € in den Haushalt 2017 einzustellen.

Da keine Anfragen oder Wortbeiträge gemeldet werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den aufgerufenen Antrag abstimmen.

Mit einem Abstimmungsergebnis von **7 Ja- und 6 Nein-Stimmen** wird die **Einstellung von 20.000 € in die Priorität 2** des Haushaltsentwurfes 2017 für die Maßnahmen **Dirtpark und / oder Soundkitchen** empfohlen.

7. Begrenzung der Zügigkeit an der Grundschule Am Harderberg **Vorlage: BV/009/2017**

Nachdem der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, erklärt die Fachbereichsleiterin Frau Happe zunächst den Sachverhalt und den Inhalt der Beschlussvorlage.

Sie führt aus, dass die Stadt Georgsmarienhütte als Schulträger im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts die Zügigkeit einer Schule, so auch der Grundschule Am Harderberg, entsprechend dem erforderlichen Raumprogramm festlegen kann. Es muss sichergestellt sein, dass alle im Schulbezirk einer einzelnen Schule wohnenden Schülerinnen und Schüler beschult werden können.

Für die 7 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte hat diese einen einheitlichen Schulbezirk, nämlich das Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte, festgelegt. Im Rahmen der Schulstrukturdiskussion hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte entschieden, in jedem Stadtteil – ausgenommen Holsten-Mündrup – mindestens eine Grundschule und im Stadtteil Oesede die Grundschulen Michaelisschule, Freiherr-vom-Stein-Schule und Dröperschule, fortzuführen. Die Michaelisschule wird als zweizügige Grundschule geführt und in den Jahren 2017 – 2020 umfassend saniert. Die Freiherr-vom-Stein-Schule wird 2,5-zügig geführt. Das Raumprogramm ist auf Dreizügigkeit ausgerichtet. Die Dröperschule wird einzügig geführt. Sie verfügt über 5 Klassenräume.

Die Grundschule Am Harderberg ist mit ihrem Raumprogramm auf Zweizügigkeit ausgelegt. Sie ist an ihrem Standort auch nicht baulich erweiterbar.

Die Stadt ist als Schulträger bestrebt, die Grundschulen in eigener Trägerschaft gleichmäßig auszulasten. Sie ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet zur sparsamen und effektiven Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel.

Grundsätzlich kann die Grundschule Am Harderberg nach vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr 2017/2018 (42 SchülerInnen) sowie der Anzahl der schulpflichtigen Kinder in den kommenden Schuljahren alle Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Harderberg in einer Zweizügigkeit beschulen. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder liegt in den kommenden 5 Jahren mit max. 38 Kindern deutlich unter der Teilungsgrenze zur Dreizügigkeit mit 53 Kindern entsprechend dem Klassenbildungserlass. Problematisch wird ggf. die Anmeldung von Kindern aus anderen Stadtteilen. So sind zum 01.08.2017 insgesamt 42 Kinder angemeldet, von denen 24 Kinder im Stadtteil Harderberg, 15 Kinder im Stadtteil Oesede und 3 Kinder im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte wohnen.

Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde kann die Stadt in eigener Verantwortung zur Steuerung der Schülerströme durch einen Ratsbeschluss die Zügigkeit einer Schule entsprechend dem erforderlichen Raumprogramm festlegen oder durch eine Satzung Schulbezirke erlassen.

Die Verwaltung betont, dass die Einrichtung eines Schulbezirkes für die Grundschule Am Harderberg das rechtssicherste Instrument darstellt, um die Schule auf Zweizügigkeit zu begrenzen. Kinder aus anderen Stadtteilen können dann allerdings auch nicht bzw. nicht soweit diese Schule besuchen, wie es die Kapazitätsgrenze zulässt.

Der Schulausschuss will das freie Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Auswahl der Schule für ihr Kind nur soweit beschränken, wie es für die Einhaltung der Zweizügigkeit zwingend erforderlich ist, und deshalb die Zügigkeit durch Ratsbeschluss begrenzen.

Für die bevorzugte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern kann die Schule Kriterien entwickeln. Hier ist das Kriterium der geringstmöglichen Entfernung zwischen Wohnung und Schule zulässig, so dass bevorzugt Kinder aus dem Stadtteil Harderberg aufgenommen werden können. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens erhalten zunächst die bevorzugt aufzunehmenden Kinder eine schriftliche Aufnahmebestätigung, wenn und soweit - durch die Gesamtzahl der angemeldeten Kinder - die festgelegte Kapazität überschritten wird.

Bei der Festlegung der Kapazitätsgrenze ist ein Spielraum zu belassen, um die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sicherzustellen, die nach Klassenbildungserlass doppelt gezählt werden, und in kommenden Schuljahren Kinder aufzunehmen, die den Jahrgang wiederholen.

In Niedersachsen haben statistisch 5 – 8 % der Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Nach Ansicht der Verwaltung wäre eine Unterschreitung der Teilungsgrenze um 10 %, d.h. eine Festlegung der Kapazität auf 45 SchülerInnen, ausreichend, um vorgenannte Kinder zu beschulen, ohne in eine Dreizügigkeit zu wachsen.

Nach den von Frau Happe vorgetragenen Erläuterungen erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre Stellungnahmen vorzutragen bzw. Fragen zu stellen.

Zuerst meldet sich Frau Pfeifer, Mitglied des Schulelternrates und des Schulvorstandes der Grundschule Am Harderberg, zu Wort und fragt nach den Gründen, warum die Schule nicht im Vorfeld über die Sachlage informiert worden ist.

Frau Happe erklärt, dass der Fachausschuss ein beratendes Gremium ist und lediglich Beschlussempfehlungen ausspricht. Vor der Beschlussfassung durch die entsprechenden politischen Gremien erfolgt eine Information der Schule; sie weist darauf hin, dass die Zustimmung der Gremien der Schule bei der Festlegung einer Zügigkeit nicht erforderlich ist.

Frau Pfeifer fragt nach, wie der Schulbesuch der Kinder des Stadtteiles Harderberg an der Grundschule Am Harderberg sichergestellt werden soll?

Frau Happe antwortet, dass durch die Festlegung von Kriterien für eine bevorzugte Aufnahme durch die Schule es rechtlich zulässig ist, nach geringstmöglicher Entfernung und somit Kinder aus dem Stadtteil Harderberg bevorzugt aufzunehmen.

Die Nachfrage, ob das evtl. Losverfahren von der Stadt als Schulträger durchgeführt wird, wird von Frau Happe mit Verweis auf das Nds. Schulgesetz und eine Auskunft der Nds. Landesschulbehörde verneint.

Auch die Herren Steffen und Wüller tragen ihre ursprüngliche Sorge vor, dass ihre Kinder bei Durchführung des Losverfahrens ggf. nicht an der Grundschule Am Harderberg aufgenommen werden könnten und bedauern es, nicht im Vorfeld informiert worden zu sein. Herr Beyer weist ergänzend auf die Familienfreundlichkeit der Stadt hin und äußert seine Befürchtung, dass Geschwisterkinder an unterschiedlichen Schulen aufgenommen werden könnten.

Fachbereichsleiterin Frau Happe betont, dass es durch die Festlegung von Kriterien – insbesondere der geringstmöglichen Entfernung – sicherzustellen ist, dass die Kinder aus dem Stadtteil Harderberg die Grundschule Am Harderberg besuchen werden. Als Problematik benennt sie nicht die Geburtenzahlen sondern die Anmeldungen aus anderen Stadtteilen (Oesede bzw. Alt-Georgsmarienhütte).

Herr Ruthemeyer bedankt sich bei den Eltern für ihr Engagement und ihre Beteiligung an der Diskussion.

Auch Bürgermeister Herr Pohlmann verweist auf die durchgeführte Schulstrukturdiskussion. Er bestätigt, dass für die Aufnahme von Härtefallregelungen, z.B. Nachbarskinder, unter Betrachtung der Geburtenzahlen ausreichend Luft gegeben sein wird.

Als mögliches Problem sieht er den von den Eltern befürchteten Baulärm durch die Sanierung an der Michaelisschule, und dass die Eltern um ihre Kinder davor zu schützen, Schulen in anderen Stadtteilen – insbesondere in Harderberg – anwählen werden. Durch die Durchführung der Sanierung über einen Zeitraum von 4 Jahren werden Klassen in verschiedene Trakte umverteilt, so dass die Lärmbeeinträchtigung so gering wie möglich gehalten wird.

Er teilt den Eltern sein Verständnis für deren Befürchtungen mit und erklärt, dass - nach entsprechender Beschlussfassung - ein Vertreter der Verwaltung zur Erläuterung des Sachverhaltes und des möglichen Verfahrens in eine Sitzung des Schulvorstandes kommen wird.

Herr Symanzik stellt mit Bedauern fest, dass die Politik keinen Einfluss nehmen kann bei der Festlegung der Kriterien.

Frau Happe erklärt, dass die Kriterien sachgerecht und pflichtgemäß festzulegen sind. Als sachgerecht benennt sie z.B. die geringstmögliche Entfernung von der Wohnung zur Schule, während z.B. das Leistungskriterium nicht zulässig ist.

Herr Reinhardt, Lehrervertreter im Schulausschuss, berichtet von einer Stellungnahme der Schulleiterin Frau Kriegeskorte, welche mitteilen lässt, dass auch ihr persönlich die vorrangige Aufnahme der Kinder aus dem Stadtteil Harderberg wichtig ist. Als ebenfalls wichtiges Kriterium benennt sie die bevorzugte Aufnahme von Geschwisterkindern. Generell hält Herr Reinhardt die Lenkung von Schülerströmen durch den Schulträger für sinnvoll.

Ausschussmitglied Frau Funke hält die Einrichtung von Schulbezirken für nicht sinnvoll, fragt aber an, ob die schulpflichtigen Kinder des Neubaugebietes „Östlich Buchgarten 2“ mit berücksichtigt worden sind.

Frau Happe antwortet, dass diesbezüglich Gespräche mit der Planungsabteilung im Hause stattgefunden haben. Die Betrachtung der ausgewiesenen und zwischenzeitlich bezogenen Neubaugebiete hat bei 50 Wohneinheiten durchschnittlich einen Zuzug von 3,5 Kindern je Jahrgang ergeben. Im Ergebnis bedeutet dieses für das Neubaugebiet „Östlich Buchgarten 2“, dass selbst bei max. 4 Kindern je Jahrgang der zugrunde gelegte statistische „Puffer“ für die Zweizügigkeit noch ausreichend ist.

Ausschussmitglied Herr Springmeier bedankt sich bei Frau Happe für die verständliche und umfangreiche Erläuterung.

Ausschussmitglied Herr Dälken erinnert daran, dass die Schulbezirke in der Vergangenheit eingerichtet wurden, da die Grundschule Am Harderberg aufgrund rückläufiger Schülerzahlen von der Schließung bedroht war. Er bestätigt die Sorge der Harderberger Eltern um die mögliche Nichtaufnahme ihrer Kinder in der Grundschule des Stadtteiles und hätte sich die vorgetragenen Erläuterungen und Ausführungen bereits in der Beschlussvorlage gewünscht.

Ausschussmitglied Herr Schmechel richtet an die Verwaltung die Frage, ob die aktuelle 3-Zügigkeit des Jahrgangs 2 bei einer entsprechenden Beschlussfassung gefährdet ist. Dieses wird von Frau Happe verneint, die darauf verweist, dass bei Festlegung der Zügigkeit einer Schule die bestehenden Klassenverbände immer unter Besitzstand gestellt werden. Frau Happe beschreibt im Anschluss die Vorgehensweise für die Einschulung 2018, wenn die Politik dem vorgelegten Beschlussvorschlag folgt und die Schule entsprechende Aufnahmekriterien festlegt:

- die angemeldeten Kinder, mit der geringstmöglichen Entfernung, in der Regel zwischen Wohnung und Schule, aus dem Stadtteil Harderberg, werden aufgenommen und erhalten eine schriftliche Aufnahmebestätigung
- unter Berücksichtigung des „Puffers“ für Kinder mit evtl. festzustellenden Förderbedarf und / oder Wiederholern wird die Zahl ermittelt, wieviel Kinder zur Auslastung der Zweizügigkeit noch aufgenommen werden können
- es erfolgt die Vergabe der noch freien Plätze ggf. per Losverfahren
- die Absagen werden aus Gründen der Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln zuerst versandt und nach Ablauf dieser Frist von einer Woche (Eilverfahren)
- erhalten die weiteren Kinder ihre Zusage zur Aufnahme in die Grundschule Am Harderberg.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer bittet darum, den Beschlussvorschlag um die Festsetzung von Aufnahmekriterien zu erweitern.

Daraufhin trägt Herr Pohlmann den Formulierungsvorschlag zur **Erweiterung des Beschlussvorschlages** vor:

„Die Schule wird gebeten, bei den Kriterien für die bevorzugte Aufnahme die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule als 1. Kriterium festzulegen.“

Zum Ende der Sitzung des Fachausschusses fragt eine Bürgerin **im Rahmen der Bürgerfragestunde** nach der Reaktion der Verwaltung, wenn die Berechnung der zitierten Statistik nicht stimmen sollte.

Darauf antwortet der Bürgermeister Herr Pohlmann, dass diese Anfrage rein spekulativ ist. Sollte dieser Fall aber tatsächlich eintreten, würde eine Sonderlösung, wie dieses z.B. bereits zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 erfolgte, herbeigeführt werden.

Folgende erweiterte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte begrenzt die Zügigkeit der Grundschule Am Harderberg auf zwei Züge pro Jahrgang.

Die Schule wird gebeten, bei den Kriterien für die bevorzugte Aufnahme die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule als 1. Kriterium festzulegen.

8. Beantwortung von Anfragen

8.1. Einsatz von FSJlern in Sportvereinen und Schulen

In der Sitzung des Fachausschusses am 19.01.2017 fragte der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer nach dem Sachstand zur Fortschreibung der Richtlinien zum Einsatz von FSJlern in Sportvereinen und Schulen.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2016 war es zunächst so, dass – auf Mitteilung des Nds. Kultusministeriums – in Sportvereinen eingesetzte FSJ-ler an Schulen keine Angebote mehr durchführen durften. Das MK hat allerdings im Übergang zugebilligt, dass die bisherige Regelung fortgeführt wird, bis eine Klärung zwischen MK und Landessportbund herbeigeführt worden ist.

Einer Veröffentlichung in der Presse ist aktuell zu entnehmen, dass an der bisherigen Regelung des Einsatzes von FSJ-ler in Sportvereinen und Schulen festgehalten werden soll.

Bezüglich der Förderung im Stadtgebiet sehen die Sportförderrichtlinien unter Ziffer 3.4 eine Bezuschussung in Höhe von 25 % der vom Träger festgesetzten Kosten vor. In 2015 wurde diese Fördermöglichkeit von drei Sportvereinen, in 2016 von einem Verein in Anspruch genommen.

Der Arbeitskreis Sportförderung wird voraussichtlich Ende März / Anfang April 2017 wieder tagen, so dass aus Sicht der politischen Vertreter bzw. Sportvereine notwendige Änderungen für diese (und alle anderen) Ziffer(n) in dem Rahmen diskutiert werden können.

8.2. Brandschutz in Kindertagesstätten

Ausschussmitglied Frau Olbricht hat schriftlich die Anfrage vorgelegt, inwieweit Maßnahmen des Brandschutzes in Kindertagesstätten umgesetzt sind.

Antwort der Verwaltung:

Der Leiter des ZGM Herr Hornstein antwortet, dass bei den erfolgten Neubauten von Kindertagesstätten die Vorgaben des Brandschutzes umgesetzt wurden. Ebenso sind bei Sanierungsmaßnahmen von Einrichtungen zeitgleich Maßnahmen des Brandschutzes geplant und umgesetzt worden.

Ziel ist es, in allen Einrichtungen den aktuellen Stand der Brandschutzverordnung zu erreichen.

9. Anfragen

9.1. Auflistung der Beratungsbedarfe im Haushaltsplanentwurf FB III 2017

Ausschussmitglied Herr Dälken bittet darum, die zu TOP 6 präsentierte und aktualisierte Auflistung der Beratungsbedarfe im Haushaltsplanentwurf FB III 2017 zeitnah zu erhalten.

Dieses wird ihm von der Verwaltung zugesagt.

(Ergänzung: Die Liste wurde den Fraktionsvorsitzenden am Tag nach der Ausschusssitzung, Freitag, 03.02.2017, per Mail zugesandt.)

9.2. Bushaltestelle an der Karlstraße, Alt-Georgsmarienhütte

Herr Reinhardt, Schulleiter der Sophie-Scholl-Schule und Lehrervertreter, fragt an, aus welchem Grund die neu errichtete Bushaltestelle an der Karlstraße in Richtung Kasinobrücke ihren Standort im Einmündungsbereich der Brunnenstraße erhalten hat.

Er weist - mit Hinweis auf eine an anderer Stelle vorhandene Überquerungshilfe - darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler der Sophie-Scholl-Schule die Karlstraße somit an der breitesten Stelle überqueren.

Antwort der Verwaltung, FB IV:

Dieser Standort der Bushaltestelle Diakoniekrankenhaus (an der Karlstraße), Fahrtrichtung Hindenburgstraße, wurde im Jahr 2015 in Abstimmung mit Mitarbeitern der PlaNOS festgelegt, um eine kürzere Anbindung des Senioren- und Pflegeheimes (Haus „Am Kasinopark“) und des Diakoniekrankenhauses zu erzielen.

Die Querungshilfe liegt in direkter Nähe zur fußläufigen Anbindung der Sophie-Scholl-Schule an die Karlstraße. Die Entfernung zur aufgegebenen Bushaltestelle beträgt etwa 115 m, zur neuen Bushaltestelle etwa 80 m.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Für TOP 6:

Ruthemeyer
Vorsitz

Bürgermeister

Happe
i. A. Bürgermeister

Konerding
Protokollführung